



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-2406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 36.360/2-I/2/87

Wien, am 27. November 1987

ANFRAGEBEANTWORTUNG
=====

959/AB

1987 -12- 01

zu 885/J

In Beantwortung der von den Abgeordneten Dr. KHOL und Kollegen in der Sitzung des Nationalrates am 1. Oktober 1987 an mich gerichteten Anfrage Nr. 885/J-NR/1987, betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden, beehre ich mich einleitend auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur Anfrage Nr. 880/J zu verweisen und folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Inneres wurden im Zeitraum vom 1. Oktober 1983 bis 31. März 1987 22 Säumnisbeschwerden eingebracht. Die Kosten betrugen S 76.635,--. In der Zeit vom 1. April 1987 bis 30. September 1987 wurden 13 Säumnisbeschwerden eingebracht. Hiefür sind Kosten von S 59.130,-- aufgelaufen.

Karl Blecha